

Auslobung
von kommunalen Modellvorhaben zur Stärkung der Inklusion auf der örtlichen Ebene

Projektidee

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2006 fordert Inklusion und Teilhabe in allen Lebensbereichen. Inklusive Sozialräume sind daher gleichermaßen individuelle Lebensräume als auch strategische Handlungsräume (Gemeinwesen) mit einer inklusiven Zielrichtung.

Das Gemeinwesen und der Sozialraum werden vor allem in den Kommunen gestaltet, dort ist der wesentliche Ansatzpunkt um inklusive Sozialräume zu entwickeln. Denn in welchem Umfang Menschen Inklusion und Teilhabechancen verwirklichen können, hängt entscheidend davon ab, welche Einstellung in ihrer Umgebung vorhanden ist, welche Umweltbedingungen sich ihnen bieten und wie sie diese nutzen können. Dementsprechend sind es mindestens drei Zieldimensionen, die örtliche Sozialräume im Zuge der Inklusion operationalisieren müssen:

- eine umfassend barrierefreie öffentliche Infrastruktur,
- die umfassende Partizipation der Betroffenen und
- die Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit.

Konkret braucht es eine umfassende Barrierefreiheit und Zugänglichkeit. Und es braucht eine Infrastruktur für Beratungs- und Unterstützungsleistungen, Netzwerke, Begegnungen und Treffpunkte.

Auslobende Stelle und Kooperationspartner

Auslobende Stelle ist das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2, 30159 Hannover.

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände und die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Niedersachsen e.V. wirken im Rahmen der Entscheidungsfindung beratend mit.

Projektziel

Die Entwicklung eines inklusiven Sozialraums erfordert einen nachhaltigen und langfristigen Veränderungsprozess, den die Kommunen auf lokaler Ebene steuern, und bei dem sie gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren vor Ort, die jeweiligen örtlichen Bedingungen, die örtlichen Ressourcen und Potentiale berücksichtigen und nutzen müssen. Dieser Prozess ist bislang auf kommunaler Ebene sehr unterschiedlich weit fortgeschritten. Um hier einen belebenden und beschleunigenden Impuls zu setzen, hat das Land beschlossen, in diesem Prozess besonders herausragende Kommunen im Sinne eines „Lernens von besten Lösungen“ zu unterstützen.

Geplant ist die Unterstützung vorrangig von Landkreisen und Kreisfreien Städten, die gemeinsam mit örtlichen Akteuren bereits innovative Ansätze entwickelt und umgesetzt haben und zusätzlich mit einem Konzept zur nachhaltigen Weiterentwicklung der bisherigen Ansätze überzeugen.

Ziel ist es, die bereits begonnenen Ansätze prozessorientiert zu intensivieren und die Modellkommunen in ihrer Rolle als Multiplikatoren und Impulsgeber für andere Kommunen zu stärken, um diese „Leuchtturm - Erfahrungen“ auch für andere Kommunen nutzbar zu machen.

Auswahlkriterien

Die Kommunen sind in dem Entwicklungs- und Veränderungsprozess sowohl Impulsgeber, Initiatoren, Netzwerker und Koordinatoren. Betroffen sind vor Ort alle wesentlichen Handlungsfelder einer Kommune, von der Infrastruktur, über die gesamte Breite der Wohn- und Lebensverhältnisse einschließlich der Bildung bis hin zur Gesundheits- und pflegerischen Versorgung.

Die Auswahl der Modellprojekte orientiert sich daher insbesondere daran, welche Ansätze vor Ort bislang entwickelt und tatsächlich umgesetzt worden sind und welche An-

sätze für die weitere Entwicklung konzeptionell vorhanden sind, um das bereits Erreichte nachhaltig abzusichern und den weiteren Prozess auf der kommunalen Handlungsebene dauerhaft weiter zu entwickeln.

Verfahren

Bewerber können sich Landkreise und Kreisfreie Städte in Niedersachsen, die bereits innovative, nachhaltige Maßnahmen im Sinne des Projektziels und der Auswahlkriterien initiiert haben und konzeptionelle Überlegungen für eine dauerhafte und nachhaltige Fortsetzung des Prozesses vorlegen können. Eine Teilnahme kreisangehöriger Städte und Gemeinden ist im Einvernehmen mit dem betroffenen Landkreis möglich.

Die Bewerbungen sind auf der Grundlage des vorgegebenen Bewerbungsbogens bis spätestens 10. Februar 2014 im Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration einzureichen.

Die Bewerbungsunterlagen werden dort gesichtet und bewertet. Es erfolgt eine Vorauswahl anhand der Auswahlkriterien.

Die Kommunen, die in die engere Auswahl gelangt sind, erhalten die Gelegenheit, ihre Bewerbung dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration zu präsentieren. Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen sowie Vertreter der weiteren Kooperationspartner werden zu diesem Termin eingeladen.

Im Anschluss wird das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration nach Beratung mit den Kooperationspartnern entscheiden.

Förderkonditionen und Gegenleistung der Projektkommunen

Die ausgewählten Projektkommunen erhalten jeweils eine einmalige Fördersumme in Höhe von bis zu 150.000 Euro.

Die Auslobung der Fördersumme steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel im Jahr 2014. Ob Haushaltsmittel in ausreichender Höhe vorhanden sind, wird spätestens im April 2014 feststehen. Sollte dies wider Erwarten nicht der Fall sein, wird das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Ge-

sundheit und Integration von einer Förderung absehen.

Im Gegenzug verpflichten sich die Modellkommunen

1. zu einem festzulegenden Stichtag eine Auswertung ihrer örtlichen Projekte/Erfahrungen zu veröffentlichen und für andere Kommunen zugänglich zu machen,
2. innerhalb eines festzulegenden Zeitraums als Multiplikatoren für jährliche Veranstaltungen mit anderen Kommunen zur Verfügung zu stehen und über den Fortgang der Projekte zu berichten und
3. einen Eigenanteil von mindestens 10 % der Fördersumme selbst aufzubringen.